



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Revision der Verordnung über Pflegebeiträge in Schutzgebieten

Mit der erheblichen Anhebung der Qualitätsbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft auf Anfang Januar 2008 gab der Bundesrat den Anstoss für die vorliegende Verordnungsrevision. Da viele Naturschutzflächen zugleich auch ökologische Ausgleichsflächen nach landwirtschaftlichen Bestimmungen sind und von Gesetzes wegen dieselbe Leistung nicht zweimal abgegolten werden kann, hat der Kanton Nidwalden die Verordnung über Pflegebeiträge in Schutzgebieten revidiert. Die Abgeltungen für die Pflegeleistungen, welche die Landwirte in Naturschutzgebieten erbringen, sind nun wieder koordiniert und aufeinander angepasst.

Die Verordnungsrevision verursacht für den Kanton keine Mehrkosten. Die Aufwendungen verbleiben sowohl im Bereich der Landwirtschaft als auch im Bereich des Naturschutzes auf Vorrevisions-Niveau.

Bewirtschafter von Flächen in tieferen Lagen profitieren stärker von den zusätzlichen landwirtschaftlichen Bundesbeiträgen. Um einen gewissen Ausgleich für Bewirtschafter von höher gelegenen Flächen zu schaffen, hat der Regierungsrat im Zuge der Verordnungsrevision eine Umschichtung vorgenommen. Die in tieferen Lagen frei werdenden Naturschutzabgeltungen werden den Abgeltungen für Leistungen im Sömmerungsgebiet zugeschlagen.

Auf diese Weise können «Wildheuplanggen» und artenreiche Trockenweiden sowie Moore innerhalb von Alpweiden unterstützt werden. Die Massnahme entspricht auch dem Bestreben der Nidwaldner Regierung, diese für den Kanton typischen Landschaftsformen nachhaltig zu nutzen und zu erhalten.

Stans, 18. September 2008